

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 30

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei dieser Gelegenheit darf wohl auch dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, daß man allerorts auf die bestehenden Schwierigkeiten Rücksicht nimmt und bei der Ausführung von Arbeiten diese eben mit demjenigen Material ausführt, das zur Verfügung steht. Die Zeit, wo jedem Wunsche und jeder Ansicht entsprochen werden kann, ist leider vorüber. Wir merken das im täglichen Leben, also wird man sich auch da und dort bei anderen Ansprüchen auf das bescheiden müssen, was heute erhältlich ist. Man will trotz Krieg und wirtschaftlicher Bedrängnis einander nicht verstehen lernen; fast scheint manchmal das Gegenteil der Fall zu sein. Aufgabe einer ernstesten Volkswirtschaft wird es sein, trotz diesen Mängeln den Weg wirtschaftlichen Ausgleichs zu suchen.

Berufsberatung.

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft haben einen guten Griff getan, auf Donnerstag den 11. und Freitag den 12. Oktober nach Winterthur einen Instruktionkurs für Berufsberatung einzuberufen. Die große Beteiligung und das gespannte Interesse der Kursteilnehmer an den Verhandlungen beweisen dies klar. Es fanden sich rund 100 Männer der verschiedensten Berufsarten und einige Damen aus nahezu allen Kantonen ein. Erfahrene Berufsberater referierten zuerst über die erzieherische Bedeutung der Berufslehre (D. Stocker, Basel), die Unterwertung des Handwerks (Gewerbefunktionär Gubler, Weinfelden, Vorsitzender des Kurses), die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung (Bruderer, Spiez) und die Presse im Dienste des Lehrlingswesens (Redaktor Dr. Lüdi, Bern). Nach diesen allgemein orientierenden Belehrungen sprachen tüchtige Fachleute über einige mißachtete Berufsarten, die über Mangel an Lehrlingen klagen: C. Hintermeister in Winterthur über den Schneiderberuf, Redaktor Meili in Zürich über den Schuhmacherberuf, C. Studach in St. Gallen über den Tapezierer-Decorateurberuf, B. Konrad in Romanshorn über den Maurerberuf und J. Widmer in Luzern über den Coiffeurberuf. Wie ein roter Faden ging es durch alle Voten, daß diese Handwerke, tüchtig erlernt, ganz wohl geeignet sind, ihren Inhabern eine schöne und gesicherte Existenz zu gewähren, oft besser als manche überlaufene Berufsart, wie z. B. der kaufmännische. Hofmann in Zürich zeigte, wie manchmal, ja meistens, junge Leute sich dem Kaufmannsberuf zuwenden, ohne die Erfordernisse, die für den Erfolg in diesem Berufe nötig sind, gründlich zu beachten.

Viele Anregungen und Belehrungen enthielten die Referate über den Lehrvertrag und die Lehrlingsfürsorge während und nach der Lehre von Professor Fehrer in Schaffhausen und Jaccard in La Chaux-de-Fonds, über einige Einzelfälle aus der Praxis des Berufsberaters und Lehrlingsfürsorgers von Stauber in Zürich und Schäfer in Genf und endlich über das Arbeitsgebiet und die technische Organisation der Berufsberatungsstellen von D. Stocker in Basel. Da die Berufswahl, die Lehrstellenvermittlung und die Lehrlingsfürsorge das Lebensglück so vieler junger Leute bedingen, darf und muß erwartet werden, daß über diese Instruktionen nicht nur gesprochen und geschrieben, sondern daß je länger je mehr überall etwas getan werde. Verschiedene Kantone sind mit gutem Beispiel vorangegangen (Zürich, Appenzell A. Rh. u. f.); viele andere sollen folgen. Wohl geschieht da und dort vieles durch die private Tätigkeit der Lehrlingspatronate u. f. f. Hauptsache ist aber, daß der Staat finanziell mehr für die Heranbildung tüchtiger Hand-

werker leistet. Mit verhältnismäßig wenig Geld kann außerordentlich viel Gutes bewirkt werden. Daß es in dieser Hinsicht vorwärts gehe, dafür werden gewiß die Kursteilnehmer jederzeit gerne und mit aller Energie einstehen. Selbstverständlich müssen die Töchter in dieser Frage gleich behandelt werden wie die Söhne. Fräulein Biber in Schaffhausen richtete in diesem Sinne einen warmen Appell an die Männerwelt. Tüchtige Ausbildung der Mädchen, namentlich auch in der Hauswirtschaft, sei wichtiger als die Erlangung des Frauenstimmrechts, meinte sie. Sofern die Mittel es gestatten, wird im Jahre 1918 ein Instruktionkurs für weibliche Berufsberatung angeordnet werden.

An den Kurs schloß sich am Samstag die gut besuchte Jahresversammlung des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge an. An Stelle des zurücktretenden Präsidenten Gubler in Weinfelden, der sich während der letzten drei Jahre um die Führung des Vereins und des Lehrlingswesens sehr verdient gemacht hat, wurde Eggermann in Genf gewählt, der Vorstand im übrigen in globo bestätigt. Die nächste Versammlung soll in Genf stattfinden. Zu Händen der Öffentlichkeit wurde der Wunsch ausgesprochen, der Lehrstellenanzeiger möchte eine größere Verbreitung finden, als dies bis jetzt der Fall ist. Sehr begrüßenswert wäre es für den Vorstand, wenn die Kollektionsmitglieder ihre Jahresbeiträge freiwillig erhöhten, wie dies da und dort bereits geschehen ist. Der wegen seiner vortrefflichen Schriften über die Berufswahl und der Lehrlingsfürsorge verdiente Sekretär des Schweizerischen Gewerbevereins, Werner Krebs, wurde zum ersten Ehrenmitgliede ernannt. Der Vorstand wird auf die Anregung des thurgauischen Lehrlingspatronates hin prüfen, ob und wie auch für die deutschsprechende Schweiz Lehrprogramme erstellt werden könnten, wie sie die Westschweiz seit längerer Zeit für mehr als 60 Berufsarten besitzt.

In drei Tagen wurde den Kursteilnehmern und den Mitgliedern in sehr dankenswerter Weise die Besichtigung des Sulzerschen Geschäftes und der Lokomotivfabrik ermöglicht; dabei wurden die Besucher mit den Schul- und Wohlfahrtsanstalten für die Lehrlinge bekannt gemacht. Es geschieht in diesen Großbetrieben Vorbildliches, ganz besonders bei Gebrüder Sulzer A.-G. Jedermann konnte sich davon überzeugen, daß diese beiden großindustriellen Etablissements ihren Stolz darein setzen, aus den jungen Leuten tüchtige Arbeiter und tüchtige Bürger heranzubilden. Wenn dieses Ziel hier und anderswo erreicht werden soll, muß allerdings, wie dies während des Kurses wiederholt betont wurde, die Jugend nicht schon ins parteipolitische Getriebe und in gewisse Jugendorganisationen hineingetrieben werden.

Ausstellungswesen.

Die Ausstellung von Schweizerischen Werkzeugmaschinen für Metallbearbeitung im Gewerbemuseum in Winterthur ist eröffnet. An derselben sind 36 Aussteller mit im ganzen 50 Maschinen vertreten. Unter den ausgestellten Objekten sind am zahlreichsten die Drehbänke vertreten, denen sich die übrigen Typen für die Metallbearbeitung, wie Fräs-, Hobel- und Bohrmaschinen zc., ihrer speziellen Zweckbestimmung gemäß in verschiedenen Konstruktionen anschließen. Neben einigen vorzüglichen Leistungen der Präzisionsmechanik stellen zwei Firmen ihre Fabrikate in Kontroll- und Meßwerkzeugen aus. Die ganze Ausstellung gibt ein übersichtliches Bild der derzeitigen Leistungsfähigkeit der heimischen Industrie auf dem Gebiete des Werkzeugmaschinenbaues, deren Fortschritte seit Kriegsausbruch in ungeahnter Weise zutage treten. Die Besuchszeit ist täglich inklusive Sonn-

tag auf 10—12 und 2—4 Uhr angelegt. Je Mittwochabend ist die Ausstellung von 7—9 Uhr geöffnet. Eingang von der Rückseite des Technikums.

Arbeiterbewegungen.

Verständigung im Schreiner-Konflikt in Zürich. Zwischen den Delegierten des Regierungsrates und des Stadtrates, der Gewerkschaften und Meisterverbände ist im Schreinerstreik nach langen Verhandlungen eine Verständigung erzielt worden.

Durch Vermittlung des Regierungsrates und des Stadtrates ist eine Vereinbaruna zustande gekommen, der gemäß die Arbeit am 23. Oktober wieder aufgenommen wurde. Damit ist der während sieben Wochen sehr hartnäckig geführte Kampf, an dem 950 Arbeiter beteiligt waren, beendet.

Alle Schreiner, Glaser, Maschinisten und Anschläger erhalten eine sofortige Lohnerhöhung von 8 Rp. für die Stunde, vom 10. Dezember an weitere 3 Rp. und vom 4. Februar 1918 an nochmals 3 Rp. Der Durchschnittslohn beträgt jetzt 94 bis 96 Rp. für die Stunde. Die Summe der durch den Schweiz. Holzarbeiterverband in Folge dieses Streiks ausbezahlten Unterstützungen beträgt laut „Volksrecht“ annähernd 100,000 Franken.

Verschiedenes.

† **Malermeister F. Wild-Fäßler in St. Gallen** starb am 17. Oktober im hohen Alter von beinahe achtzig Jahren. Der Verstorbene betrieb seinerzeit das bestbekannte Malergeschäft an der Moosbrückstraße.

† **Modellieur Karl von Arb in Ostermündigen bei Bern** starb am 17. Oktober im Alter von 53 Jahren, ein Meister der sogenannten Patina (Tonung der Metalle durch Säuren-Einwirkung). Das Metall-Kunstgewerbe und die edle Bildhauerei verkörpert durch seinen Tod einen ihrer Besten.

Instruktionskurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen im Kanton Bern. Infolge der Fortdauer des Krieges und der daraus sich ergebenden Einschränkung in den finanziellen Mitteln konnte der vierte Instruktionskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen, zu dem sich 80 Lehrer aus dem Kanton Bern angemeldet hatten, nicht abgehalten werden. Die für den Handwerkerstand so notwendige stetige Weiterentwicklung der gewerblichen Fortbildungsanstalten ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß nun schon eine ansehnliche Zahl der Lehrer (165 aus dem Kanton Bern und ungefähr 50 aus der übrigen Schweiz) an solchen in Bern abgehaltenen Instruktionskursen teilnahmen. Es besteht nun die sichere Aussicht, daß der ausgefallene Kurs im Herbst 1918 abgehalten werden kann.

Verstaatlichung des bernischen Gewerbemuseums. Man schreibt dem „Bund“: Im Gegensatz zu andern Kantonen, die ihre Gewerbemuseen schon längst verstaatlichten, ist eine derartige Lösung dem Gewerbemuseum in Bern noch vorbehalten geblieben, wiewohl der Gewerbebestand im Kanton Bern stark vertreten ist und er nicht weniger als 60 Fortbildungsschulen besitzt. Die Sachverständigenkommission für das berufliche Bildungswesen (Präsident Herr B. Halbmänn, Sekretär Herr S. Guttlinger), die unter Velseln des Herrn Regierungsrat Locher als Vertreter der Regierung, ihre Plenarsitzung abhielt, bezeichnete die Verstaatlichung des Gewerbemuseums als unumgänglich und dringlich und beschloß mit einer entsprechenden Eingabe an die Direktion des Innern zu gelangen.

Arbeitszeit im Basler Baugewerbe. Zwischen Vertretern der Zimmer- und Schreinermeister einerseits und Vertretern der Arbeiterschaft andererseits fanden Besprechungen statt zur Regelung einer einheitlichen Mittagspause. Nach ziemlich eingehender Diskussion kam man zum einstimmigen Beschluß, es sei für den Arbeiter der Baubranche nötig, ein genügendes und warmes Mittagessen einnehmen zu können und dazu sei für den Gang von und nach der Arbeitsstelle 1½ Stunden Zeit erforderlich. Es bleibt somit bei der bis jetzt üblichen Einteilung der Arbeitszeit über Mittag.

Bedingungen zum Plakat-Wettbewerb für die Schweizer Mustermesse 1918. Unter den schweizerischen und den in der Schweiz seit mindestens drei Jahren niedergelassenen Graphikern wurde am 6. Oktober ein Wettbewerb ausgeschrieben zur Gewinnung eines Plakates in lithographischer Ausführung Hoch-Format: 128×90,5 cm, in vier Farben, nach freier Wahl. Das Motiv soll Handel, Industrie und Gewerbe der Schweiz verkörpern. Ein Hauptaugenmerk ist auf die Schrift zu richten. Der Text muß sehr leserlich und auf einem dafür zu reservierenden Raum angebracht sein, da er in drei Sprachen, deutsch, französisch und italienisch ausgetauscht werden soll. Text:

Besucht die Schweizer Mustermesse in Basel 1918, vom 15. bis 30. April.

Der Name mit Motto ist in geschlossenem Kuvert einzusenden. Das Motto ist auch auf dem Plakat anzubringen. Die Entwürfe sollen bis 6. November 1917 an das Messebureau in Basel, Gerbergasse 30, eingeleitet werden. Vom 10. bis 14. November werden sie im Stadtkasino in Basel öffentlich ausgestellt.

Als Preissumme stehen Fr. 1000 zur Verfügung, die in folgender Weise verteilt werden: Ein erster Preis von Fr. 500, ein zweiter von Fr. 300, und zwei Preise von je Fr. 100. Die prämierten Entwürfe bleiben Eigentum der Mustermesse. Der Verfasser des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurfs hat die Lithographiezeichnung zu liefern.

Das Preisgericht besteht aus den Herren Regierungsrat Dr. F. Blocher, als Präsident, und Dr. W. Melle, Direktor der Mustermesse, Dr. F. Klenzle, Direktor des Gewerbemuseums, Direktor J. de Praetere und Kunstmaler Burthard Mangold als Mitglieder.

Erhöhung des Gaspreises im Kanton Glarus. (Korr.) Der Regierungsrat des Kantons Glarus hat beschlossen, der Firma Rothenbach & Cie. in Bern die Genehmigung ihres Gesuches mit Rücksicht auf die derzeitigen außerordentlichen Verhältnisse die Erhöhung des Gaspreises auf 40 Rp. per Kubikmeter ab 1. Oktober 1917 für ihre Gasversorgung im Kanton Glarus zu gestatten. Dem Gaswerk Näfels wird erlaubt, zum Zwecke der Streckung der Kohlenvorräte höchstens 30 Prozent Holzgas zu erzeugen und dem Steinkohlengas heimischen zu dürfen, unter der Bedingung jedoch, daß die im Holzgas vorhandene Kohlenäure durch Kalk absorbiert wird. Der Regierungsrat ist befugt, die gegenwärtige Bewilligung zurückzuziehen und eine angemessene Reduktion des Gaspreises, sowie Einstellung der Erzeugung von Holzgas zu verlangen, sobald ein Sinken der Kohlenpreise eintreten sollte.

Bllg.-Fahrplan. Im Verlage des Art. Institut Orell Füssli, Zürich ist soeben die Winter-Ausgabe des bekannten Bllg.-Fahrplan erschienen, welche die mit dem 22. Oktober in Kraft tretenden reduzierten Fahrpläne enthält. Der Preis beträgt wie bisher 60 Rp. Im Stationsverzeichnis sind die Kilometer ab Zürich Hauptbahnhof angegeben, wonach sich die Schnellzugs-Zuschlagstaxen ohne weiteres ermitteln lassen.